



Hinweise & Erläuterungen

Fangkarten & Arbeitsdienst | Klausenzufahrt | Persönliche Daten & Datenschutz

Fangkarten & Arbeitsdienst*

- ➔ Fang- & Arbeitsdienstkarten sind jährlich bis spätestens 31.12. abzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird aufgrund erhöhtem Verwaltungsaufwand eine Zusatzgebühr erhoben!
- ➔ Die jährliche Ausgabe von Fang- & Arbeitsdienstkarten erfolgt ausschließlich an dem kommunizierten Termin. Eine spätere Ausgabe kann nur durch Erhebung eines Sonderbeitrages erfolgen.
- ➔ Bei Verhinderung am Ausgabetermin ist ein Vereinsmitglied mit der Abholung zu bevollmächtigen.
- ➔ Am Ausgabetermin vorzulegen ist der gültige staatliche Fischereischein sowie im Falle des Anspruches auf Arbeitsdienstbefreiung ein aktuell gültiger Nachweis der Beeinträchtigung (GdB mind. 50 %).
- ➔ Die Ausgabe kann nur erfolgen, sofern die Fang- & Arbeitsdienstkarte des Vorjahres rechtzeitig abgegeben wurde.
- ➔ Bei jedem Arbeitsdienst ist die Arbeitsdienstkarte mitzuführen und im Anschluss vom Arbeitsdienstleiter, oder einer berechtigten Person abzuzeichnen. Nachträgliche Eintragungen können nicht vorgenommen werden.
- ➔ An Arbeitsdiensttagen ist die Fischerei während der Zeit des Arbeitsdienstes untersagt. Dies gilt für alle Mitglieder, unabhängig einer Arbeitsdienstpflicht oder -befreiung und für alle vereinseigenen Gewässer.

Klausenzufahrt

- ➔ Durch Vorzeigen der Mitgliedsbescheinigung ist gewährleistet, dass ganzjährig (auch während der Badesaison) die Zufahrt zu unserer Anglerklausen kostenfrei ist.
- ➔ Die Mitgliedsbescheinigung ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig und wird jedem Mitglied rechtzeitig zugestellt.

Persönliche Daten & Datenschutz

- ➔ Änderung von persönlichen Daten (z. B. Anschrift od. Bankverbindung) sind schnellstmöglichst der Vereinsführung mitzuteilen um Gebühren von Lastschriftrückläufern o. ä. zu verhindern.
- ➔ Wir halten uns an die Vorgaben der europäischen Datenschutzverordnung (EUDSGVO). Nähere Informationen können den „Hinweisen zum Datenschutz“ oder der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite entnommen werden.

** Jedes aktive erwachsene Mitglied unter 70 Jahre ist zu 10 Arbeitsstunden im Jahr verpflichtet. Befreit sind Mitglieder ab 50 % GdB sowie Jugendmitglieder.*